



FC Hünibach
3626 Hünibach

www.fc-huenibach.ch
info@fc-huenibach.ch

Antrag auf Mitgliedschaft FC Hünibach (Junioren und Aktive) –

10. Februar 2024

Mit dieser Beitrittserklärung kann um die Mitgliedschaft beim FC Hünibach ersucht werden. Folgende Rechte und Pflichten bestehen für Mitglieder des FC Hünibach:

Rechte

- Teilnahme Events
Die Mitglieder haben das Recht an Events (bspw. Eröffnungen, Jubiläum usw.) teilzunehmen.
- Stimm- und Wahlrecht
Die volljährigen Mitglieder haben das Recht an ordentlichen und ausserordentlichen Hauptversammlungen ihr statutarisches Stimm- und Wahlrecht auszuüben.
- Die Mitglieder haben das Recht an Trainings und an Wettkämpfen teilzunehmen.
- Benützung von Material und Infrastruktur
- Ausübung von fussballerischen Aktivitäten in Trainings oder in Wettkämpfen mit Benützung von Material und Infrastruktur, welche vom Verein zur Verfügung gestellt wird.

Pflichten

- Beitragspflicht
Die Beitragspflicht besteht für jedes Aktiv- und Passivmitglied.
Der Beitrag wird für eine Saison mit Vor- und Rückrunde erhoben. Das Beitragsjahr dauert vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres.
- Übernahme persönlicher Kosten/Strafen seitens FVBJ oder SFV
Nicht mit den Mitgliederbeiträgen abgegolten sind im Zusammenhang mit sportlichen Vergehen verhängte Geldstrafen bzw. Verhandlungskosten durch die Rechtsinstanzen des FVBJ oder SFV (bspw. gelbe Karten für Reklamieren). Diese können dem betroffenen Mitglied in Rechnung gestellt werden.
- Teilnahme und Mithilfe an Events
Die Teilnahme an ordentlichen und ausserordentlichen Hauptversammlungen ist für Aktivmitglieder, Senioren und für volljährige Junioren obligatorisch.
Ebenfalls ist die Mithilfe an bis zu 3 Anlässen (bspw. Plauschturnier) pro Fussballsaison obligatorisch.
- Teilnahme an Trainings/Wettkämpfen
Das Mitglied (bei Minderjährigen: die Eltern) sorgt für einen regelmässigen Trainingsbesuch. Kann ein Mitglied nicht zum Training/Wettkampf erscheinen, meldet es sich bei der richtigen Stelle, in der Regel beim Trainer ab (bei Minderjährigen kann die Abmeldung durch die Eltern erfolgen).
- Sorgfaltspflicht bezüglich Materials und Infrastruktur

Die Mitglieder sind besorgt für die richtige Pflege und den richtigen Umgang mit dem Material sowie der Infrastruktur. Fahrlässige Verluste oder mutwillige Beschädigungen werden in Rechnung gestellt. Verletzungen dieser Pflichten können mit einem Verweis oder mit einer Busse bis CHF 200.-- bestraft werden (ausgenommen sind Verluste oder Beschädigungen, welche im Wert des Schadens in Rechnung gestellt werden können). Der Unterzeichnende erklärt sein Einverständnis damit, dass die Erfassung der Mitgliedsbeiträge zusammen mit anderen personenbezogenen Daten elektronisch unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfolgt. Es gilt die Datenschutzerklärung auf www.fc-huenibach.ch. Für die Website (Teams) und im Rahmen von Turnieren, Trainings, Events etc. werden regelmässig Fotos gemacht. Der Unterzeichnende nimmt zur

Haupt-Partner



Fankhauser
Treuhand



Nicole
Wartmann Mori





Kenntnis, dass der Verein diese Bilder für die Website und für Social Media verwenden darf. Es wird darauf geachtet, dass insbesondere beim Nachwuchs keine Identifikation (d.h. Zuordnung von Namen und Bild) möglich ist. Bei nicht volljährigen Mitgliedern erklären die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift auf dem Beitrittsformular ihr Einverständnis und haften für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Beitragserklärung.

Mitglied

Gesetzlicher Vertreter

Anrede:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. P.:

Tel. G.:

Mobile:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Sozialversicherungs-Nr:

Beitrittsdatum:

Heimatort:

Antrag auf Mitgliedschaft für Junioren und Aktive

Ort, Datum: _____

Mitglied: _____ Gesetzlicher Vertreter: _____

Wird durch den Leiter Sport oder Leiter Nachwuchs ausgefüllt:

Spielerpass bestellt	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Falls ja, Datum:	
Mitgliederbeitrag:	CHF		Infrastrukturbeitrag:	CHF
Losbund PT:	CHF		Helfervorschuss PT:	CHF
Datum Rg-Stellung:	Datum		Visum LS/LJ:	

Wird durch den Leiter Finanzen ausgefüllt:

Rechnung erstellt:		Datum:	Visum LF:	
--------------------	--	--------	-----------	--